



FAHRERinfo

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



FAIRER WETTBEWERB - BESTBIETER STATT BILLIGSTBIETER

Seiten 4-6

Foto © MAN

BESTBIETER STATT BILLIGSTBIETER, DOCSTOP AUSTRIA, SOMMERZEIT IST URLAUBSZEIT



Werte Kollegin!
Werter Kollege!

Bestbieter statt Billigstbieter

Immer mehr geraten seriöse Busunternehmen bei den Ausschreibungen unter Druck. Daher habe ich am 29. Mai 2015 in der Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien für Arbeiter und Angestellte einen Antrag mit dem Titel „Bestbieter statt Billigstbieter bei Ausschreibungen von Buslinien“ eingebracht.

Das Verkehrsministerium soll ein Modell ausarbeiten, das die Anwendung des Bestbieterprinzips bei der Vergabe von Verkehrsleistungen ermöglicht. Qualität und Leistung statt maximalem Profit zum Nachteil der Fahrgäste und des Personals der Busunternehmen. Es kann nicht Ziel eines flächendeckenden Angebots von Buslinien sein, auf Kosten der Sicherheit zu sparen.

Initiative zur medizinischen Unterwegsversorgung von BerufskraftfahrerInnen in Deutschland

+ DocStop-Hotline 01/805-112024

DocStop, die medizinische Unterwegsversorgung für BerufskraftfahrerInnen wurde bereits 2007 in Deutschland ins Leben gerufen. Den Bus- und Lkw-FahrerInnen stehen deutschlandweit mehr als 700 MedizinerInnen und Krankenhäuser zur schnellen ambulanten Hilfe zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-3161, Fax: 01/501 65-43161, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at. Redaktionsteam: Uli Grundtner, Robert Wurm, Romana Steininger, Michael Walczyk, Martin Mödl, Thomas Svejda, Franz Altenburger.
Layout: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39795.
E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: <http://www.oegbverlag.at>; UID: ATU 55591005; FN 2267691. Herstellungsort: Wien.
Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, AK Wien, ASFINAG. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häuser, ASFINAG, Fotolia.



ROBERT WURM

Der Fachausschuss für BerufskraftfahrerInnen wird sich bei unserem Verkehrsminister Alois Stöger dafür einsetzen, dass dieses Projekt in Österreich stärker ausgeweitet wird. Zu den fünf Standorten, die es derzeit in Österreich gibt, sollen weitere folgen.

Sommerzeit ist Urlaubszeit

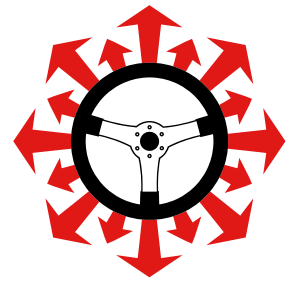
Sommerzeit ist Urlaubszeit, und die meisten freuen sich so auf ihren Urlaub, dass sie gleich einmal das Tempolimit außer Acht lassen.

Wichtig, bevor man mit dem Auto in die Ferien fährt, ist, dass man sich bezüglich Geschwindigkeitsbegrenzungen in anderen Ländern schlau macht, denn diese sind nicht überall gleich. VerkehrssünderInnen erwartet sonst eine böse Überraschung im Postkasten, wenn sie aus dem Urlaub zurückkehren, denn Strafen „reisen“ nach.

Aber nicht nur zu schnell fahren kann einem teuer zu stehen kommen. Einige nützliche Tipps für einen stressfreien Urlaub auf vier Rädern finden Sie in der aktuellen Ausgabe.

In diesem Sinne wünsche ich allen einen schönen Sommer.

Euer Robert Wurm
kontakt@fahrerinfo.at



www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at



DocStop: Mobile Ärzte für BerufskraftfahrerInnen

Als BerufskraftfahrerIn ist man ständig unterwegs. Oftmals ist es nicht möglich, einen Arzt aufzusuchen, wenn plötzlich Krankheitssymptome auftreten. Ein erkrankter Fahrer gefährdet aber nicht nur sich selbst, sondern die allgemeine Verkehrssicherheit. Der Verein DocStop ist eine Initiative zur medizinischen Unterwegsversorgung von BerufskraftfahrerInnen im Fernverkehr, welche die Verkehrssicherheit erhöhen und die medizinische Versorgung der Fernfahrer unterstützen soll.



Die Fahrtüchtigkeit eines Lkw- oder Busfahrers kann durch plötzlich auftretende Schmerzen oder Krankheit erheblich beeinträchtigt werden. Die Gefahr eines folgenschweren Unfalls steigt dadurch. Aus Termindruck und logistischen Gründen ist es den FahrerInnen oft nicht möglich, zu rasten oder gar ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um dem entgegenzuwirken wurde die medizinische Unterwegsversorgung von DocStop Austria für BerufsenkerInnen bei der ProRast an der A2 Abfahrt Fürstenfeld/Ilz eröffnet (2014).



Dr. Josef Fiala von der ASFINAG mit Hinweisaufkleber.

Wie funktioniert DocStop?

Hilfesuchende teilen dem Hotline-Personal den aktuellen Standort und die Fahrtrichtung mit. Dem Anrufer/der Anruferin wird ein DocStop-Stützpunkt und die Telefonnummer einer Arztpraxis oder eines Krankenhauses in der Nähe des DocStop-Stützpunktes genannt. Am DocStop-Stützpunkt gibt es dann die notwendigen Lkw-Parkplätze, und das Servicepersonal vor Ort unterstützt die FahrerInnen bei der Arztsuche im regionalen Bereich. Alle Anrufe bei der Hotline können standortunabhängig geführt werden.

Die Initiative DocStop Austria hat für alle wichtigen Handlungsabläufe zur aktiven medizinischen Hilfeleistung kompetente Partner.

Ein wichtiger Partner ist die Service 24 Notdienst GmbH, welche die HOTLINE 0820 90 22 11 betreut. Grundsätzlich wird die Hotline in deutscher und englischer Sprache betrieben. Bei Bedarf können auch alle europäischen Sprachen durch Konferenzschaltungen angeboten

Unterwegs und Schmerzen?

Wir helfen Dir!



Doc Stop Medical Assistance
AUSTRIA for Truck-Drivers
on the Road

Hotline 0820 90 22 11
www.docstoponline.at

Der Verein DocStop Austria ist eine Initiative zur medizinischen Unterwegsversorgung von BerufskraftfahrerInnen im Fernverkehr.

werden – damit die FahrerInnen in der jeweiligen Landessprache bedient werden können.

BerufskraftfahrerInnen benötigen dazu keine Mitgliedschaft bei DocStop, und es müssen weiters auch keine Beiträge an den Verein gezahlt werden.

DocStop Austria-Stützpunkte:

Ab Juli 2015

Stützpunkt Höller-Gruppe – A 10 Tauernautobahn,
5600 St. Johann im Pongau

Stützpunkt Tankstelle Wenzl, 7122 Gols

Stützpunkt Franz Stasser, A1 Westautobahn, Abfahrt Amstetten Ost,
3300 Amstetten

Stützpunkt ATSW, 8020 Graz, A2 Abfahrt Ost

Stützpunkt Jerich Transporte, A2 Abfahrt Gleisdorf West, 8200 Gleisdorf

Weitere Stützpunkte folgen.

Alle Informationen erhalten Sie unter: www.docstoponline.at

FAIRER WETTBEWERB - BESTBIETER STATT BILLI



GSTBIETER

Qualität und Leistung sollen im Vordergrund stehen und nicht der maximale Profit. Schon seit geraumer Zeit fordert der Betriebsratsvorsitzende des ÖBB-Postbus, Robert Wurm, die Berücksichtigung von Sozial- und Qualitätskriterien bei Buslinien-Ausschreibungen der Verkehrsbünde. Auch ÖBB-Generaldirektor Christian Kern schließt sich diesen Forderungen an.

Durch die Folgen der Wirtschaftskrise und die damit verbundenen knappen Budgets erhielten vor allem die Billigbieter, ohne Rücksicht auf Qualität, den Zuschlag. Die Folgen schlugen hohe Wellen, denn die ansteigende Anzahl der Subunternehmensketten führte zu einem Unterlaufen der Kollektivverträge, und die Haftungen bei eventuellen Schäden oder Nichterfüllung verliefen im Sand.

Die EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe lassen zahlreiche Qualitätskriterien – bezogen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitsrechtsaspekte – zu. Um diese Möglichkeiten auszuschöpfen und Sozialdumping zu verhindern, wurde die Sozialpartnerinitiative „Faire Vergabe“ etabliert. (www.faire-vergaben.at)

Auch die AK setzt sich mit anderen Einrichtungen ein, eine Plattform von Informationen über „schwarze Schafe“ zu schaffen und gesetzliche Auskunftsrechte und Informationspflichten zu verbessern. So sollten künftig AuftragnehmerInnen, die durch häufige Verstöße gegen arbeitsrechtliche Vorschriften aufgefallen sind, für einen bestimmten Zeitraum von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden. Zudem fordert die AK, dass dieses Prinzip endlich auch für öffentliche Auftragsvergaben im Bereich des Nahverkehrs – insbe-

sondere bei Buslinien – von Ländern und Verkehrsverbänden angewendet wird.

Billigpreis-Strategie unterbinden

„Faktum ist, dass jeder Verkehrsbund seine eigene Billigpreis-Strategie fährt, statt sich an einer Gesamt-Verkehrslösung zu orientieren. Eine Sozialpartner-Arbeitsgruppe hat bereits vor einiger Zeit Vorschläge für Sozialkriterien bei Ausschreibungen im Personenverkehr erarbeitet“, sagt Betriebsratsvorsitzender Robert Wurm.

ÖBB-Chef Kern hat die Bundesländer zu einer besseren „föderalen Selbstorganisation“ im Autobusverkehr aufgerufen. Der-

zeit führen die Ausschreibungen zu höheren Kosten und mehr leeren Kilometern. Ein Bus mit „falscher“ Außenfarbe dürfe nicht in zwei angrenzenden Bundesländern fahren. Dadurch entstehen für die ÖBB-Tochter Postbus höhere Kosten, so Kern.

Des Weiteren will Kern an den Sozialkriterien der Ausschreibungen arbeiten. Beispielsweise könnte vorgegeben werden, dass ein Viertel der eingesetzten LenkerInnen über 50 Jahre alt sein muss.

Ohne Sozialkriterien habe der ÖBB-Postbus wegen der Altersstruktur seiner LenkerInnen einen klaren Wettbewerbsnachteil durch höhere Personalkosten und höhere Ausfallquoten. Daher wird auch das derzeit diskutierte „Bonus-Malus-System“ (siehe Kasten nächste Seite) von der ÖBB befürwortet. „Erfahrene ältere und deshalb teurere LenkerInnen sollen nicht diskriminiert werden. Genau das passiert aber, wenn



Foto: MAN Truck & Bus AG



jüngere Lenkerinnen und Lenker zur Kalkulationsgrundlage werden“, so Wurm.

Kern: „Wir brauchen eine bessere Abstimmung der Bundesländer und Verkehrsbünde“

Bei den ÖBB und der ASFINAG wird nach Kriterien wie Gesundheitsschutz und MitarbeiterInnenqualifikationen gesucht. Seit letztem Jahr gelten bei Ausschreibungen beider Organisationen das Bestbieter- und nicht mehr das Billigstbieterprinzip. Infrastrukturminister Alois Stöger (SPÖ) kündigte in einer Aussendung an, dass dies auch beim Busverkehr spruchreif sei.

„Es kann jedenfalls nicht so weitergehen, dass letztlich die Allgemeinheit über die Steuern und die Sozialversicherung den Preis für die ‚Geiz ist Geil‘-Strategie der Verkehrsverbände zahlen muss. Da ist auch der Gesetzgeber gefordert, ein Machtwort zu sprechen“, sagte Robert Wurm abschließend.

Quelle: AK, ÖGB, GPF

Antrag von Robert Wurm zur 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 29. Mai 2015.

- ▲ Bestbieter statt Billigstbieter bei Ausschreibungen von Buslinien.
- ▲ Ja zu Sozialkriterien bei Ausschreibungen von Buslinien.
- ▲ Qualität und Leistung statt maximaler Profit zum Nachteil der Fahrgäste und des Personals der Busunternehmen.

Die Vollversammlung der AK Wien fordert einstimmig:

Das Verkehrsministerium soll ein Modell ausarbeiten, das die Anwendung des Bestbieterprinzips bei der Vergabe von Verkehrsleistungen ermöglicht.

Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bei Qualitäts- und Sozialkriterien sowie bei einem freiwilligen Personalübergang eine klare bundesweite Regelung erlassen wird.

Bonus-Malus-System umsetzen!

Das Bonus-Malus-System sieht vor, dass Unternehmen mit überdurchschnittlich vielen älteren Beschäftigten einen Bonus erhalten, mit dem sie zum Beispiel Investitionen in altersgerechte Arbeitsplätze finanzieren können.

„Österreich leidet unter der Rekordarbeitslosigkeit, viel fehlt nicht mehr, und die 400.000er-Marke ist überschritten“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB.

Besonders dramatisch ist die Situation der Älteren: Bei den über 50-Jährigen ist die Arbeitslosigkeit in nur einem Jahr um 16,8 Prozent gestiegen. „Viele Unternehmen haben damit aufgehört, Menschen über 50 zu beschäftigen.“

Deshalb muss das im Regierungsprogramm vorgesehene Bonus-Malus-System endlich umgesetzt werden. Die Blockade der Wirtschaft muss ein Ende haben“, fordert Achitz.



Foto: MAN Truck & Bus AG

Arbeit gerechter verteilen

Regierung muss Arbeitszeit verkürzen und den Urlaubsanspruch verlängern.

Derzeit befindet sich die Arbeitslosigkeit mit 420.000 Menschen in Österreich auf dem historischen Höchststand.

„Der von der Regierung angekündigte Arbeitsmarktgipfel muss mehr bringen als Zahlenkosmetik“, sagt Bernhard Achitz, Leitender Sekretär des ÖGB: „Es genügt nicht, die Arbeitslosenquote zu senken. Gleichzeitig muss die Qualität der angebotenen Arbeitsplätze steigen. Die Wirtschaftspolitik muss Jobs schaffen, von denen

man leben kann.“ Der wirtschaftliche Bedarf an Arbeitskräften ist besonders bei Teilzeitbeschäftigten hoch. Nur die Hälfte der ArbeitnehmerInnen in Österreich arbeitet laut Sozialbericht Vollzeit. „Vor allem Frauen bekommen nur noch Teilzeitjobs.

Diese Not müssen wir zur Tugend machen und die Normalarbeitszeit mit einem Maßnahmenmix verkürzen – natürlich bei Erhalt von Kaufkraft und Lebensstandard“, fordert Achitz.

Weniger Überstunden anordnen

„Arbeitszeitverkürzung ist notwendig, um die vorhandene Arbeit gerechter zu verteilen. Denn während die einen mit unterbezahlten Teilzeitjobs abgespeist werden, müssen andere haufenweise Überstunden machen“, kritisiert Achitz. Arbeitgeber, die Überstunden anordnen, sollten einen Euro/Stunde zusätzlich ins Gesundheits- und Arbeitsmarktbudget einzahlen.

6. Urlaubswoche für alle

Ein weiterer Schritt zur effektiven Arbeitszeitverkürzung ist die Erhöhung des Urlaubsanspruchs. Achitz: „Alle Arbeit-

nehmerInnen sollen die Chance auf die sechste Urlaubswoche bekommen – und nicht nur diejenigen, die 25 Jahre in ein und demselben Betrieb beschäftigt sind.“ Das war ursprünglich so geplant, allerdings haben sich Arbeitsmarkt und Gesellschaft verändert, die Menschen wechseln häufiger den Arbeitsplatz, ob freiwillig oder unfreiwillig. „Eigentlich müssten die Unternehmervertreter diese Forderung voll unterstützen, denn sie fordern ja immer mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Die derzeitige Urlaubsregelung bestraft aber flexible ArbeitnehmerInnen.“

Sommer, Sonne, Urlaubsgeld

Im Sommer steigt die Laune nicht nur durch die Sonnenstrahlen, sondern auch durch ein zusätzliches Gehalt. Viele können sich dadurch einen Urlaub gönnen, andere benötigen die Sonderzahlung, um den Alltag zu bestreiten.

Nur durch die Gewerkschaften gibt es im Sommer mehr Lohn/Gehalt

Was die meisten nicht wissen, ist, dass der Arbeitgeber das Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht aufgrund eines Gesetzes zahlt. Die Gewerkschaften haben das in die meisten Kollektivverträge verhandelt. Nur wer einem Kollektivvertrag unterliegt, hat Anspruch auf 13. und 14. Lohn bzw. Gehalt.

„Aufgrund starker Gewerkschaften gibt es in Österreich eine sehr hohe Abdeckung

durch Kollektivverträge und damit einen flächendeckenden Anspruch auf diese Sonderzahlungen. Es bedarf aber noch viel gewerkschaftlicher Arbeit in Bereichen, in denen die Beschäftigten keine rechtlich verbindlichen Ansprüche vorfinden“, sagt ÖGB-Bundesjugendsekretär Stefan Bartl. Freie DienstnehmerInnen zum Beispiel erhalten kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

ÖGJ klärt auf

Da viele ArbeitnehmerInnen all das nach wie vor nicht wissen, machen ÖGB und Gewerkschaften das Thema Urlaubsgeld zu ihrem Sommerschwerpunkt. Mit einer Bädertour quer durch Österreich will die Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) über das Thema Kolle-

ktivvertrag und Urlaubsgeld informieren. Und das wieder mit Erfolg, wie IFES-Umfragen zeigen. Das Wissen über die rechtlichen Grundlagen der Sonderzahlungen ist in den letzten Jahren gestiegen. Meist sind jüngere Angestellte besser in-

formiert als die älteren Semester. Die ÖGJ wird aber nicht nur informieren, sondern auch die Urlaubskasse etwas aufbessern. Ab Ende Juni können Mitglieder beim Gewinnspiel bis zu 500 Euro gewinnen.

Alle Infos unter: www.oegb.at

OHNE GEWERKSCHAFT
KEIN
URLAUBSGELD

Unser 13. und 14. Gehalt gibt es nur, weil es von der Gewerkschaft durchgesetzt wird.

LOHNSTEUER GESENKT!
AB 2016

SEI DABEI!

ÖGB ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

www.oegb.at/mitgliedwerden

Tempolimits in Europa

Wer demnächst eine Autofahrt ins Ausland plant, der sollte sich zuvor unbedingt über die unterschiedlichen Tempolimits informieren, um Strafen zu vermeiden. In den verschiedenen Ländern Europas gelten andere Geschwindigkeitsbegrenzungen als in Österreich. Um ein böses Erwachen aus dem wohlverdienten Urlaub zu verhindern, gibt es nachstehend einen kurzen Überblick der Tempolimits der Nachbarländer und Europas.

Deutschland

Bei unseren deutschen Nachbarn gibt es kein generelles Tempolimit. Das soll aber nicht heißen, dass man achtlos auf dem Gaspedal stehen darf. Im hochrangigen Straßennetz gilt ein Richtwert von 130 km/h. Allerdings gibt es auf vielen Streckenabschnitten ein Tempolimit von 110 km/h, auf der A8 zwischen Salzburg und München beispielsweise. Also immer genau auf die jeweilige Beschilderung achten, um den Strafen (ab 240 Euro) zu entgehen.

Italien und Kroatien

In beiden Ländern gilt auf Autostraßen ein Tempolimit von 110 km/h, auf Autobahnen 130 km/h. Bei Schlechtwetter muss die Höchstgeschwindigkeit reduziert werden: auf Autobahnen auf 110 km/h und auf Autostraßen auf 90 km/h. Geschwindigkeitsübertretungen in Italien kosten übrigens von 22.00 bis 7.00 Uhr um ein Drittel mehr als tagsüber. Damit soll dem hohen Anteil nächtlicher Unfälle entgegengewirkt werden.



Foto: © ÜMATIC

Für Führerscheinneulinge gibt es bei unseren Nachbarn übrigens gesonderte Geschwindigkeitsbeschränkungen. Wer seinen Führerschein kürzer als drei Jahre besitzt, darf auf Autobahnen nur 100 km/h und auf Autostraßen nur 90 km/h schnell unterwegs sein.

Auch in Kroatien gibt es diese Sonderregelungen. Autofahrer unter 25 Jahren müssen immer 10 km/h langsamer fahren. Daher gilt: 100 km/h auf Autostraßen (statt 110 km/h) und auf den Autobahnen gilt 120 statt 130 km/h. Diese Regelung gilt zwar nur für Einheimische, aber auch jüngere ausländische KraftfahrerInnen sollten sich besser daran halten, um etwaige Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Norwegen und Schweden

Die NorwegerInnen sind europaweit am langsamsten unterwegs. Auf Autobahnen darf man maximal mit 90 km/h unterwegs sein und auf Autostraßen nur mit 80 km/h. Schneller voran kommt man auf den Autobahnen in Schweden. Hier sind größtenteils 120 km/h erlaubt, es gibt aber auch Streckenabschnitte mit Tempolimit 90 km/h.

Polen und Bulgarien

In Polen beträgt die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen 140 km/h. Auf Autostraßen darf mit Tempo 100 bis 120 km/h gefahren werden. Auch in Bulgarien gilt auf Autobahnen als Höchstgeschwindigkeit 140 km/h.

Slowenien und Ungarn

In beiden Ländern gilt dasselbe Tempolimit wie in Österreich: 130 km/h. Auf Autostraßen sind in Slowenien und Ungarn 110 km/h erlaubt. Bei einer Geschwindigkeitsübertretung von mehr als 50 km/h drohen in Ungarn Strafen ab 200 Euro, in Slowenien ab 300 Euro.

Alkohol kommt teuer

Streng bestraft werden generell alkoholisierte Fahrten. In Italien etwa wird das Fahrzeug beschlagnahmt, wenn der/die LenkerIn einen Alkoholwert von 1,5 Promille aufweist. In Spanien drohen ab einer Promillegrenze von 1,2 Prozent drei Mo-

nate Gefängnis und auch in Schweden kann ab 1,0 Promille eine Freiheitsstrafe von einem Monat verhängt werden.

Licht am Tag

Seit 2011 müssen alle Pkw, die in der EU angemeldet sind, mit dem „Tagfahrlicht“ standardmäßig ausgerüstet sein. Damit ist Licht am Tag als Alternative zum Abblendlicht zulässig, sofern die Sichtverhältnisse ausreichend gut sind. Bei schlechten Lichtverhältnissen oder bei Dämmerung muss auch im Ausland Abblendlicht verwendet werden.

Strafen reisen nach

Wer übrigens glaubt, Strafzettel aus dem Ausland ignorieren zu können, der irrt. Spätestens bei der Wiedereinreise in das Urlaubsland kann die Strafe eingefordert werden. Außerdem können offene Auslandsstrafen auch in Österreich zwangsweise eingetrieben werden. Aber so weit sollte es gar nicht kommen. Geschwindigkeitsbeschränkungen haben durchaus einen Zweck im Sinne der Verkehrssicherheit und damit Ihrer Sicherheit.

Quelle: ÖAMTC


Tempolimits für Pkw auf Europas Straßen

	außerorts/Schnellstraße	Autobahn
Belgien	90/120	120
Bosnien & Herzegowina	80/100	130
Bulgarien	90	140
Dänemark	80	130
Deutschland	100	130 ¹⁾
Estland	90	90-110 ²⁾
Finnland	80-100 ³⁾	120 ²⁾
Frankreich	90/110	130
Griechenland	90/110	130
Großbritannien	96/112	112
Irland	80-100	120
Italien	90/110 ⁴⁾	130 ⁴⁾
Kroatien	90/110	130
Lettland	90	90/100
Litauen	90/100-110 ⁵⁾	110/130 ⁶⁾
Luxemburg	90	130 ⁶⁾
Mazedonien	80/100	120
Montenegro	80/100	-
Niederlande	80/100	120
Norwegen	80	90-100
Österreich	100	110/130
Polen	90/100-120	140
Portugal	90-100	120
Rumänien	90/100	130
Russland	90	110
Schweden	70-100	90-120
Schweiz	80/100	120
Serbien	80/100	120
Slowakei	90	130
Slowenien	90/110	130
Spanien	90/100	120
Tschechien	90	130
Türkei	90	120
Ungarn	90/110	130

außerorts gilt weitgehend 50 km/h. Ausnahmen sind Russland mit 80 km/h, Großbritannien mit 48 km/h und Polen mit 60 km/h von 23-5 Uhr.

1) Empfohlene Richtgeschwindigkeit.
 2) Für Autofahrer, die ihren Führerschein kürzer als 2 Jahre besitzen, gilt eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 90 km/h.
 3) Von Oktober bis März können geringere Tempolimits gelten.
 4) Bei weiterbedingten Beeinträchtigungen, wie Regen oder Schmelz, muss die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 110 km/h und auf Schnellstraßen auf 90 km/h reduziert werden.
 Für Autofahrer, die ihren Führerschein kürzer als 3 Jahre besitzen, gelten verringerte Höchstgeschwindigkeiten: 90 km/h auf Schnellstraßen und 100 km/h auf Autobahnen.
 5) 1. April bis 31. Oktober gilt 130 km/h auf Autobahnen und 110 km/h auf Schnellstraßen.
 6) Bei Nässe muss die Geschwindigkeit auf Autobahnen um 20 km/h verringert werden.

ÖAMTC Stand: Februar 2014



Ein gutes Gefühl, kein Club zu sein.



Rechtsinfo von Herbert Grundtner

Anerkennung österreichischer Berechtigungen im Ausland



Referat Dr. Herbert Grundtner bei der Tagung des Fachausschusses Berufskraftfahrer im September 2014, zusammengestellt von Mag. Maria Pichler

1. EUROPÄISCHE UNION

In der EU werden normalerweise alle Klassen des österreichischen Führerscheines anerkannt.

Für

1. die Berechtigung, mit einer Lenkberechtigung für die Klasse B Krafräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 ccm und nicht mehr als 11 kW (Leichtkrafträder) lenken zu dürfen (B 111),
 2. die Lenkberechtigung für die Klasse F sowie
 3. die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B
- gelten Sonderregelungen.

Der B 111 ist ein nationaler Code. Über 100 sind nationale Codes, die international grundsätzlich nur bei ausdrücklicher Anerkennung gelten.

Die Klasse F ist keine EU-Führerscheinklasse, sondern eine reine nationale österreichische Führerscheinklasse.

Die vorgezogene Lenkberechtigung der Klasse B (L17-Ausbildung) ist in der EU vorgesehen. Die EU-FS-RL regelt aber ausdrücklich, dass man ab 17 mit dieser LB nur in den Mitgliedstaaten lenken darf, die diese LB anerkennen. Zu beachten ist aber, dass die Ausbildungsfahrten keinesfalls im Ausland durchgeführt werden dürfen. Diese anerkennt kein Mitgliedstaat der EU. Üben darf man daher nur in Österreich. Im Ausland ist das dann ein Lenken ohne Lenkberechtigung!

Mit allen Folgen: Strafen, Leistungsfreiheit der Versicherung!

In der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, in welchen Ländern welche Lenkberechtigungen „anerkannt“ oder „nicht anerkannt“ werden bzw. von welchen Ländern bis dato keine Stellungnahmen vorliegen.

Daraus ist ersichtlich, dass

1. die Berechtigung, mit einer Lenkberechtigung für die Klasse B Krafräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 ccm und nicht mehr als 11 kW (Leichtkrafträder) lenken zu dürfen, in
 - Spanien (nach mindestens 3-jährigem Besitz der Lenkberechtigung der Klasse B),
 - Portugal (ab einem Mindestalter von 25 Jahren),
 - der Tschechischen Republik (nur mit Fahrzeugen mit Automatikgetriebe)
 - Italien und
 - Lettland,
2. die Lenkberechtigung für die Klasse F nur in Portugal, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Finnland, Deutschland und Slowenien sowie
3. die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B nur in England und Nordirland, Dänemark sowie Deutschland anerkannt wird.

Von Großbritannien und Irland werden Lenkberechtigungen für die Klasse B ähnlich wie in Österreich unter bestimmten Voraussetzungen bereits ab dem vollendeten 17. Lebensjahr erteilt. Da aufgrund bilateraler Vereinbarung die genannten Staaten auch die österreichische vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B (ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) anerkennen, sind auch die entsprechenden Lenkberechtigungen dieser Staaten anerkannt, unabhängig davon, ob der Betreffende in Österreich seinen Hauptwohnsitz begründet oder nicht.

Mit Italien besteht keine Gegenseitigkeit beim L17. Das bedeutet, dass die Tochter, die mit 17 den L17-FS erworben hat, im Urlaub in Italien nicht berechtigt ist, einen Pkw zu lenken. Sie muss den 18. Geburtstag abwarten.

In Deutschland gibt es das Modell des „Begleitenden Fahrens“ ab 17, bei dem der Kandidat zwar alle Voraussetzungen für die Erteilung einer Lenkberechtigung und Ausstellung eines Führerscheines erbringen muss (d. h. inklusive theoretischer und praktischer Fahrprüfung), aber anstatt eines regulären Führerscheines nur eine sog. „Prüfbescheinigung“ erhält. Mit dieser darf bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nur in Begleitung gefahren werden. Ab diesem Zeitpunkt kann der reguläre Führerschein beantragt werden, die Prüfbescheinigung gilt noch für weitere drei Monate. In Österreich ist diese Prüfbescheinigung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres anzuerkennen, das heißt, dass unter den gleichen Voraussetzungen wie in Deutschland (d. h. in Begleitung) gefahren werden darf. Ab der Vollendung des 18. Lebensjahres muss der Lenker im Besitz des regulären Führerscheines sein, die „Nachfrist“ von drei Monaten für die Umschreibung wird in Österreich nicht anerkannt.

Da es sich bei diesen Führerscheinbesitzern nicht um Personen handelt, die die Ausbildung für die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B absolviert haben, entfällt bei diesen Lenkern aus allen genannten Staaten das Erfordernis der Kennzeichnungspflicht der Fahrzeuge.

Da von den Nachbarländern Österreichs der F-Führerschein nur von Deutschland und Slowenien anerkannt wird, ist es so, dass Bauern, die in anderen Nachbarländern landwirtschaftliche Grundstücke besitzen, wie z.B. in Ungarn, mit dem F-Führerschein dort keinen Traktor len-

ken dürfen. Dies ist nur erlaubt, wenn sie eine C- und E-Lenkberechtigung besitzen. Beim Lenken eines Motorfahrrades ist es seit 19. Jänner 2013 im Ausland einfacher geworden. Mit diesem Datum wurde die Lenkberechtigung der Klasse AM in der EU eingeführt. Diese gilt damit in der gesamten EU.

Man darf Mopeds im gesamten Bereich der EU fahren. Bis zu diesem Datum musste man die jeweiligen innerstaatlichen Vorschriften erfüllen und kam mit dem Mopedausweis aus Österreich nicht sehr weit.

Auch beim B 111 gibt es eine Neuerung. Wer mit seiner 125er in allen Nachbarlän-

dern Österreichs legal fahren will, geht in die Fahrschule und erwirbt die neue A1 Lenkberechtigung. Die sechs Fahrstunden der B-111-Ausbildung werden dabei angerechnet. Selbstverständlich muss die Fahrprüfung absolviert werden.

Wer ins EU-Ausland übersiedelt, braucht sich um seinen österreichischen Führerschein keine Sorgen zu machen. Dieser gilt überall in der EU. Ist es der neue Scheckkartenführerschein, muss dieser bis Ablauf der Befristung (15 Jahre) in einen Führerschein des Niederlassungsstaates umgetauscht werden. Man bekommt diesen Führerschein ohne weitere Voraussetzungen (keine Prüfung). Hat

man eine C- oder D-Lenkberechtigung muss man spätestens nach fünf Jahren zur Niederlassungsbehörde.

Ist es ein alter österreichischer Führerschein (alte Scheckkarte, alter EU-FS, rosa österreichischer FS, grauer österreichischer FS), muss man bis 19. Jänner 2033 einen Führerschein des Niederlassungsstaates besitzen.

2. STAATEN AUSSERHALB DER EUROPÄISCHEN UNION

Fährt man in solche Staaten auf Urlaub, werden die österreichischen Führerscheine anerkannt.

Schon lange vor der EU haben die Staaten internationale Abkommen geschlossen, die dies regeln:

1. Pariser Übereinkommen 1930
2. Genfer Abkommen 1955 und
3. Wiener Übereinkommen 1989.

Diese Übereinkommen sehen im Wesentlichen die gegenseitige Anerkennung der Führerscheine vor, wenn sie bestimmten Formerfordernissen entsprechen. Ist dies nicht der Fall, wie etwa bei den alten grauen österreichischen Führerscheinen, muss ein auf ein Jahr befristeter internationaler Führerschein dabei sein. Diesen bekommt man in Österreich bei den Autofahrerklubs.

Gründet man den Hauptwohnsitz in einem solchen Staat, muss man den österreichischen Führerschein austauschen, und das je nach Staat in den ersten sechs Monaten oder im ersten Jahr. Je nach Staat sind Führerschein-Austauschprüfungen und ärztliche Untersuchungen vorgeschrieben. Versäumt man diese Fristen, ist der Führerschein in diesem Staat komplett neu zu machen.

In Staaten, die bei keinem der drei Übereinkommen dabei sind, darf man mit dem österreichischen Führerschein nicht fahren. Man muss den dortigen Führerschein erwerben.

Staat	Anerkennung Krafträder 125 ccm mit LB d. Klasse B		Anerkennung der LB für die Klasse F		Anerkennung der vorgezogenen LB für die Klasse B	
	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN
E	✗ ++)			✗		✗
P	✗ ++)		✗			✗
UK+		✗		✗	✗	✗
Nordirl.						
IRL		✗		✗		✗
F		✗	✗			✗
L		✗	✗			✗
DK		✗	✗		✗ +)	
I	✗			✗		✗
GR		✗		✗		✗
S		✗		✗		✗
FIN		✗	✗			✗
NL		✗		✗		✗
B		✗		✗		✗
D		✗	✗		✗ +)	
IS		✗		✗		✗
N		✗		✗		*
FL		✗		✗		✗
CH		✗		✗		✗
H		✗		✗		✗
CZ	✗ ++)			✗		✗
SK		✗		✗		✗
SLO			✗			✗
HR		✗		✗		✗
PL	----	----	----	----		✗
LAT	✗					

+) wenn im jeweiligen Staat nicht ansässig, ++)) unter bestimmten Bedingungen



Die Mitglieder des Fachausschusses Berufskraftfahrer

In jeder Ausgabe der FAHRERinfo stellen sich jeweils mehrere Mitglieder vor.

Robert Wurm



Funktion im Fachausschuss:
Vorsitzender des Fachausschusses

Beruf:
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Bediensteten der ÖBB-Postbus GmbH

Meine Anliegen:

- ▲ Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Berufskraftfahrer.
- ▲ Ausbildung der Lenkerinnen und Lenker verbessern.
- ▲ Lohnniveau der Berufskraftfahrer anheben.
- ▲ Maßnahmen für die Sicherheit erarbeiten.

Martin Mödl



Funktion im Fachausschuss:
Ersatzmitglied

Beruf:
Vorsitzender Arbeiterbetriebsrat und Zentralbetriebsrat der Schenker & Co AG

Mitglied BfG Straße, KV-Verhandlungsteam Spedition und Lagerei, Mitglied Landespräsidium VIDA, Fachbereichsprecher Straße

Mein Anliegen:

- ▲ Einhaltung der gesetzlichen Richtlinien in allen Bereichen der BerufskraftfahrerInnen

STOP ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRERAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
12.10.–22.10.2015	16.11.–18.11.2015	19.+20.11.2015	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 550,-

Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRERAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
12.10.–16.10.2015	16.11.–18.11.2015	19.+20.11.2015	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 450,-

Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung**. In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn Teilnehmern statt!

Datum _____ Unterschrift _____



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Geburtsort*:
Vorname:	Geburtsland*:
PLZ/Ort:	Geb.-Datum:
Straße:	Telefon:

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)		C/D 95 21.-25.9.2015
MODUL	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Recht 1	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Gesundheit/Technik	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Sozialvorschriften	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2 D	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
KOMPLETT Modul 1-5	€ 260,-	<input type="checkbox"/>

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

** In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn Teilnehmern statt!

Datum _____ Unterschrift _____



BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Burgenland**

7400 Oberwart, Grazer Straße 86
 Kontakt: Ingrid Stützner
 Tel.: 02682/757 54-3112
 E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at
 Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee,
 Bahnhofstraße 44
 Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider
 Tel.: 05/78 78-2062
 E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at
 Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Niederösterreich

2700 Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b
 Kontakt: Kathrin Kammerer
 Tel.: 02622/835 00-340
 E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at
 Homepage: www.bfinoe.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50
 Kontakt: Gerhard Zahrer
 Tel.: 0732/69 22-5090
 E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at
 Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30
 Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weickl
 Tel.: 0662/88 30 81
 E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at
 Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24
 Kontakt: Mag. Carina Bachner
 Tel.: 05/72 70-1024
 E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at
 Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Ettel-Straße 7
 Kontakt: Mag. Katja Schartner
 Tel.: 0512/596 60-215
 E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at
 Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
 Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger
 Tel.: 01/811 78-10172
 E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at
 Homepage: www.bfi-wien.at

RATGEBER

Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundtner, der Gefahrgut-experte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3161

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

P.b.b. 02Z033860, ÖGB-Verlag, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3161) oder per Fax (01/501 65-43161) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖÖE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

